

# Wöchentliches Anzeiger

für Teudern

und Umgegend



Verlagspreis: Die Jahrgangssubskription 2,70 Mk., von untern unten im Band 3,00 Mk. Einzelnummer 10 Pfg.  
Vertriebspreis: 1,50 Mk. Einzelnummer 10 Pfg.  
Vertriebspreis: 1,50 Mk. Einzelnummer 10 Pfg.

Vertriebspreis: 1,50 Mk. Einzelnummer 10 Pfg.  
Vertriebspreis: 1,50 Mk. Einzelnummer 10 Pfg.

Amtesliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teudern.

Nr. 10.

Donnerstag, der 22. Januar 1920.

59. Jahrgang

## Die Wiederanrichtung Europas.

Dieses Ziel ist ein großes Schlagwort in der ganzen europäischen Presse geworden, in der der Entente-Koalition sowohl wie in der der neutralen Länder. Und außerdem noch in den amerikanischen Zeitungen. Diese Zeitungen beweisen, daß Deutschlands Gegner von 1914-1918 von der Ereignissen dieser schweren Zeit kaum sehr viel weniger hat in wirtschaftlicher Beziehung getroffen sind, als wir selbst. Was sie vor uns voraus haben, das ist, daß ihnen die deutschen inneren Ereignisse von 1919 erpart geblieben sind, und daß sie hinsichtlich ihrer Kriegsanforderungen an bezahlten haben werden über Deutschland, das auch von seinen eigenen Vorkriegsständen die anderen Staaten also haben müssen, wenn sie die eigene Wirtschaft wieder nicht verfallener wollen. Die deutsche Industrie hat außerdem noch ein wichtiges Eigenes, und das ist die Anpassungsfähigkeit an die speziellen Bedürfnisse anderer Nationen. Diese Anpassungsfähigkeit und die deutsche Solvenz hat die Fremde und liefert ihr heute noch die Nachfrage. Denn England und Amerika haben keine große Neigung, sich an die speziellen Wünsche der einzelnen Länder anzupassen. Außer seinen Rohstoffen liefert Deutschland auch schätzbarste Halbfabrikate und Abprodukte, wie in der Stahlindustrie, es noch immer oben, obwohl wir das elastiische Kapital an Frankreich haben abtreten müssen.

Keinen einseitigen Kaufmann, mag er einer Nation angehören, welcher er wolle, kann es unklar sein, daß sich die Wiederanrichtung Europas um so schneller vollziehen wird, je schneller und nachdrücklicher man Deutschland Gelegenheit geben wird, sich an dieser Arbeit zu beteiligen. Dazu ist als Vorbereitung dreierlei erforderlich, nämlich die Hebung unserer Kasse, die Befreiung Deutschlands von Notwendigkeit, die es nicht hat, und als innerdeutsche Notwendigkeit die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Diese Unterfügung vom Ausland her, die so einfach erscheint, weil Frankreich, die Welt zur Hilfe haben wird, ist dies aber nicht, denn es liegt nicht im englischen und französischen Interesse, Deutschland wirtschaftlich wieder hoch kommen zu lassen. Auch die Amerikaner sind auf die deutsche Konkurrenz nicht zum besten zu werden, aber sie wissen doch, daß Deutschland bis 1914 ein ganz ausgezeichnetes und stabileres Unternehmen war, und darum streben sie die Wiederherstellung dieses Zustandes an.

Mit Ausnahme von England haben alle europäischen Staaten Lebensnotwendigkeit, und deshalb sind in Amerika die Befreiungen laut geworden. Dieser Mangel durch eine große Anteilnahme abzugeben. Amerika will Europa einen Vorstoß gewähren, damit das letztere jenseits des Ozeans laufen kann. Das ist sehr geschäftsmäßig, aber wichtiger für die Wiederanrichtung Europas ist die allgemeine Einsicht in Europa, daß Deutschland nicht an die Wand gedrückt werden darf. Ohne das wird nichts Neues! Daß durch die Niederdrückung Deutschlands nicht nur seine Produktion, sondern auch seine Kaufkraft geschwächt wird, ist selbstverständlich, und das ist ein Mangel selbst für Frankreich und England, die über so rege Geschäftsverbindungen mit uns unterhalten. Die Wiederanrichtung von Europa ist Sache des freien Handels, des Kaufmanns. Kommt der nicht zu seinem Recht, soll er sich gar bedingungslos dem Soldaten unterwerfen, so wird aus Europa eine Wüste werden. Es kommen dann zu nichts, aber die anderen ebenbürtig. Kleinfeld sogar noch weniger! W.

### Helferich ca. Erzberger.

Der Angeklagte als Angeklagter.

Der zweite Akt des Prozesses. Die eigentliche Verhandlung hängt gleich mit einem gewaltigen Aufstoß an, mit einer überaus scharfen Anklage gegen Helferich gegen Erzberger, den er den „Reichsrunderbrecher“ nennt. Das Bild hat sich tatsächlich verändert, die Rollen sind vertauscht, Helferich ist der Kläger, Erzberger der Angeklagte. Die Art, wie Helferich die Kräfte stützt, läßt darauf schließen, daß es hier noch zu harten Kämpfen kommen wird, denn auch der Gegner wird nicht aus sich weichen lassen. Aber auch lange wird es dauern, denn umfangreiches Material liegt vor.

Helferichs Anklagen gegen Erzberger.  
Die Erklärung der üblichen Formalitäten, den Anklageurteil etc., bildet der Vorlesende von Anklagen.

Staatssekretär a. D. Dr. Helferich, sich dazu zu äußern, warum er in so kurzer Weise gegen den Reichsminister Erzberger vorgegangen sei.

Staatssekretär Dr. Helferich: Ein früherer Staatssekretär und Stellvertreter des Reichsfinanzministers vor Ihnen als Angeklagter, ein antierender Reichsminister hat Strafaktion gestellt und erscheint als Angeklagter. Der Angeklagte hat einen langen und schweren Kampf darum kämpfen müssen, um zu erweisen, daß Strafaktion gegen ihn gestellt und Anklage erhoben wurde. Ich gehe ohne weiteres zu, daß die von mir gegen die gegen den Angeklagten erhobenen Beschuldigungen, wenn sie sich als unbegründet erweisen würden, Beleidigungen darstellen würden. Bei diesem Prozeß geht es um die Ehre der öffentlichen Meinung, um Anstand und Ehrlichkeit in der Politik. Erzberger ist ein Verhänger für das deutsche Reich und das deutsche Volk. Seine verhängnisvolle Politik entspringt aus seinen verhängnisvollen Charaktereigenschaften. Helferich greift dann in die Zeit der ersten parlamentarischen Tätigkeit Erzbergers zurück, als er durch seine Angriffe gegen angebliche Gläubigerfälschung und durch sein Verhangeln und Verhängen der Kolonialhandels, genau wie später im Weltkrieg der Regierung in den Rücken gefallen ist. Er geht dann darauf ein, wie Erzberger sich das Material zu diesen Angriffen verschafft habe, daß er sich nämlich durch einen Beamten der Kolonialverwaltung an diese Mittel habe angeschlossen lassen. Der Beamte wurde später zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, Erzberger blieb als Zeuge unberechtigter Weise in der Mißgunst verwickelt. Gleich zeitig spielte ein Attentat die Rolle im Stollenverein. Der Fall ist damals durch die geschickliche Unternehmung nicht selbst aufgedeckt worden, weil der junge Erzberger vor dem Untersuchungsrichter das Zeugnis mit der Begründung verweigerte, daß er sich durch eine Auskunft der Gefahr einer falschen gerichtlichen Verurteilung aussetzen würde. Da muß in diesem Zusammenhang weiter festgestellt, daß Erzberger sogar in seiner Stellung als Reichsminister diese charakteristischen Methoden der Materialbeschaffung beibehalten hat. Als Beweis dafür erwähne ich folgenden Fall: Bei den Verhandlungen in Spaß hat Reichsminister Erzberger sich ein persönliches und vertrauliches Schreiben eines Majors an den Kriegsminister zu verschaffen gewünscht. Dieser Bericht ist auf eine noch nicht angeführte Weise widerrechtlich in Ihre Hände gelangt. Sie, Herr Minister, haben sich nicht gehütet, den Inhalt dieses persönlichen Schreibens demnächst zu vernichten, als ein Verfahren anzuwenden, das bisher unter ähnlichen Umständen nicht üblich war.

Erzberger mußte den Bericht, wie viele andere, ruhig einsehen. Helferich geht dann in lange Ausführungen auf die, seiner Ansicht nach für Deutschland überaus verhängnisvolle politische Tätigkeit Erzbergers während des Krieges ein. Helferich sagt dann weiter:

Das Bild dieses Mannes, dieses deutschen Reichsfinanzministers, der trinkt und lacht, während er die schändliche Demütigung des Reiches befehle, ist der „Spaß der politischen Korruption“.

Als Herr Erzberger im Jahre 1903 oder 1904 als neugewählter Abgeordneter nach Berlin kam, war es so gut wie verdingungslos und lebte in den bescheidensten Verhältnissen. Wenn sich seine Einnahmen im Laufe der Zeit durch seine journalistische Tätigkeit auch erheblich steigerten und er in den letzten Kriegsjahren allein schon durch seine Zentrum-Parlamentarion verbunden beträchtliche Einnahmen erzielte, so war es ihm doch sicherlich nicht möglich, aus diesen Einkünften innerhalb weniger Jahre ein stattliches Vermögen zu heben. Zu Kriegsbeginn hat er sich ehrenamtlich in den Dienst des Reiches gestellt. Sein finanzielles Vermögen ist innerhalb der vier Kriegsjahre entstanden und zwar, soweit ich sehe, ausschließlich aus den Einnahmen, die er sich als geschäftlicher Beteiligung auf parlamentarischer Grundlage erworben hat. Sein Vermögen, eigentlich in sehr massigen Zinsen, ist nach dem Krieg zu einem beträchtlichen Vermögenswert geworden, so zu nicht, als er in seinen öffentlichen Reden Sparsamkeit predigt und gegen Luxus und Verschwendung, Verschwendung und Verschwendung eifert. Ist es wirklich notwendig, daß ich in diesen Punkte deutlicher werde? Das alles zeigt, daß er sich während dieser vier Jahre des Krieges ein recht erhebliches Vermögen erworben haben muß. Dieses Vermögen ist nicht erworben worden durch eine ordnungsgemäße geschäftliche Betätigung, sondern etwas durch die Ausnutzung seiner parlamentarischen Stellung. Diese Ausnutzung hat zu Handelsbeziehungen mit Reichsministern geführt, wie ich von Fall zu Fall zeigen werde.

Helferich geht dann darauf ein, wie Erzberger die Ausnutzung des Prozesses zu vergrößern suchte. Helferich schließt seine zweiwöchentliche Rede mit den Worten: Nicht er machte den Skandal, der Skandal hat ihn gemacht.

### Nur noch Papiergeld.

Anlauf der Silbermünzen durch die Reichsbank. Von zuständiger Seite wird gemeldet:

Nach der Aufhebung der Befristung über Silberpreise und der Befristung über die gewerbliche Verarbeitung von Rohsilber ist der Handel mit Reichsilbermünzen gelegentlich Beschränkungen nicht mehr unterworfen. Dieser Handel hat bereits in starkem Maße eingeleitet.

Die Silberhandlung, an dessen Ermüdung das gesamte Wirtschaftswesen das größte Interesse hat, beschäftigt sich dieses als Reserve für die Zahlungsmittelherstellung gegenüber dem Ausland wie als Währungsreserve für einen blühenden Inlandverkehr gleich wichtigen Materials in immer wachsendem Umfange. Wird auch ein Teil des aufzulauenden Silbers, nach Bezeichnung des Inlandsverkehrs, an Stellen der letzten Eigentümer, der veräußerten Inlandsreserve, zugeführt, so entgeht er doch völlig dem Verkehr für die Bezahlung der Lebensmittel und anderen Bezüge. Angewandt der unkontrollierbaren Elemente, die jetzt den Anlauf auslösen, besteht aber auch in hohem Maße die Gefahr, daß das Silber ins Ausland verdrängt wird und dadurch dem deutschen Wirtschaftswesen ohne Nutzen für die Allgemeinheit endgültig verloren geht.

Diese in Kürze mit Sicherheit zu erwartenden höchst unerfreulichen Wirkungen liegen sich vermeiden, wenn die Reichsbank selbst im ganzen Maße zu einem der gegenwärtigen Silberwerte ungefähr entsprechenden Preis den Anlauf der Silbermünzen ansetzt. Ein derartiger allgemeiner Silberanlauf würde durch den öffentlichen Interesse, denn es muß der größte Wert darauf gelegt werden, daß die im Lande noch vorhandenen Silbermünzen in die Hände der Reichsbank gelangen, um ausschließlich im öffentlichen Interesse, vor allem zur Beschaffung von Zahlungsmitteln für die Lebensmittel und unentbehrliche Wirtschaftsgüter und zur Abdeckung aufgenommenen Kreditverpflichtungen zu werden.

### Währungsnotwendigkeit des Silbergeldes?

Ausführliche Mitteilungen über ihren Nennwert reichsbankfähig ausgerechnet ergibt jedoch aus währungs- und bankpolitischen Gründen bedenklich. Es ist deshalb dringend geboten, daß das den Anlauf entgegenstehende Hindernis durch die Aufhebung der Familien Reichsilbermünzen aus dem Wege geräumt wird. So bedenklich diese Maßnahme auch erscheinen mag, würde sie doch praktisch keinerlei Bedeutung haben, da Silbermünzen tatsächlich schon seit länger Zeit keine Verwendung als Zahlungsmittel mehr im Verkehr finden, obwohl der Gesamtbestand an solchen im Inlande beträchtlich anwachsen auf rund um ein halbes Milliarden Mark veranschlagt werden darf. Eine Neuaufrüstung von Silbermünzen dürfte für absehbare Zeit außerhalb des Bereiches der Möglichkeit oder doch Zweckmäßigkeit liegen, so daß auch nach dieser Richtung Bedenken nicht entgegengehalten.

### Ein selbsterneuendes Markstück - 6,50 Mark!

Um diese außerst zu sehenden Münzen dem deutschen Wirtschaftswesen nutzbar zu machen, ist eine Neuordnung des Reichsbank-Devisenverkehrs notwendig. Die Reichsbank sollte die Silbermünzen schon jetzt zu einem dem Marktpreise des Inlands entsprechenden Preise an, und zwar bezahlen sie für ein:

Einmarkstück	6,50 Mark
Reichsmarkstück	13,00 "
Reichsmarkstück	19,50 "
Reichsmarkstück	32,50 "
Eine halbe Markstück oder altes fünfzigpfennigstück	3,25 "
Neuaufrüstungsmarkstück	1,30 "

Für einen alten Taler werden auf Grund seines höheren Gehaltsgewisses 21,50 Mk. gezahlt.

Ein tüchtiger Mann am rechten Platz. Sehr zu begrüßen ist die Ernennung des früheren Kolonialsekretärs Dr. Solz zum deutschen Gesandten in Japan. Diese politische Großmacht hat uns unsere prächtig ausgebildete Kolonialverwaltung genannt, aber wir bleiben für unsere wirtschaftlichen Beziehungen mit Japan zurück. Es ist zu wünschen, daß der deutsche Gesandte in Japan auf fruchtbare Beziehungen mit Japan angewiesen. Und da ist Dr. Solz als Mann Kenner der östlichen Verhältnisse der rechte Mann. Der Handelsverkehr Deutschlands nach Japan ist sehr reg, und wir wollen hoffen, daß er sich wieder mehr entwickeln wird. Die Japaner haben für die deutsche Industrie Tätigkeit stets großes Interesse bewiesen. Eine politische Annäherung wäre nach dem sinesisch-japanischen Kriege möglich gewesen. Es wäre sehr wichtig für uns, und England hätte den Nutzen.

Die neuen Geschäftsträger in Berlin und in Paris de Marcell und der bisherige deutsche Reichsgesandter in Paris, Herr von Bismarck, können und werden hoffentlich viel zur Besserung der Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich beitragen. Es liegt noch wieder in den beiderseitigen Beziehungen unklar, und die militärische Einmischung kann da von großem Wert sein. Auch 1871 hat sich der erste französische Vorkriegscharakter.





**Anordnung**  
**betreffend die Einschränkung des Handelsverkehrs mit Werben und Kaffeeplantagen**  
 Auf Grund des § 3 des Reichsvertrages zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (R. G. Bl. S. 1539) sowie der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums für die Aufhebung von Zöllen zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. Dezember 1919 und der hierzu erlassenen preussischen Ausführungsanweisung vom 6. Dezember 1919 wird folgendes angeordnet:

§ 1.  
 Vom heutigen Tage an ist der Handel sowie jeglicher An- und Verkauf von Werben (Wegeln, Zentren und Balladen) ausschließlich der im Jahre 1919 (1920) getriebenen Kaffeeplantagen der Provinz Sachsen vorbehalten. Unter dieses § 1 hat ferner auch die Abgabe von Aufträgen, Zeichnungen oder Skizzen zu verstehen.

§ 2.  
 Vom gleichen Tage an ist jede Ausfuhr von Werben (§ 1) aus der Provinz verboten.

§ 3.  
 Diese Verbotsvorschriften bleiben bestehen, a) für alle Werben bis zum Ende der Arbeitsvorbereitung, b) für Werben, welche bei der Arbeitsvorbereitung in die Waren eingearbeitet sind, bis zum Ende nach der zweiten Witterung, c) für Werben, welche bei der zweiten Witterung durch Hausarbeit gefertigt sind, bis zur erfolgten Ablieferung an den Feindbund.

§ 4.  
 Werben, die entgegen dem erlassenen Verbot gehandelt oder ausgeführt werden, unterliegen der Beschlagnahme.

§ 5.  
 Es ist bis auf weiteres verboten, Fingerringe zu fertigen.

§ 6.  
 In wirtschaftlich bringenden Einzelfällen (§ 3) aus Anlass von Nachlieferungen können Ausnahmen von vorstehenden Vorschriften von dem Reichswirtschaftsministerium genehmigt werden.

Zusammenfassungen werden mit Gefängnis und Geldstrafe bis zu 200 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. § 11 des Auslieferungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (R. G. Bl. S. 1539).

Wendeburg, den 12. Januar 1920.  
 Der Oberpräsident. In Vertretung **Reyer.**

Im II. Wahlbezirk der Handelskammer (Kreis Merseburg, Stadt- und Landkreis Weissenfels, Stadt- und Landkreis Zeitz) sind

- Wahlen zur Handelskammer**
- vorzunehmen und zwar in der Wahlgruppe: **Industrie, Bergbau und Großhandel** zwei Mitglieder; eines für das wegen Abwands der Amtsbauer ausstehende Mitglied Herrn **Johann Hugo Sommerling**, Fritz und eines als Mitglied in der Wahlgruppe: **Kleinhandel** ein Mitglied, in der Wahlgruppe: **Kleinhandel** ein Mitglied infolge Vermehrung der Mitgliederzahl dieser Gruppe um ein Mitglied.
- Die Listen der Wahlberechtigten dieses Bezirkes, welche einzeln Lokalwahlbezirke und für die Wahlgruppen: Industrie, Bergbau u. Großhandel u. die Wahlgruppe: Kleinhandel besonders aufgestellt sind, werden zum Zwecke der endgültigen Feststellung in der Zeit vom **23. bis einschl. 30. Januar 1920** öffentlich ausgelegt und zwar
- für den **Lokalwahlbezirk Schkeuditz und Umg.** in Schkeuditz, Rathaus, Magistratsbüro.
  - " " **Lokalwahlbezirk übriger Teile des Kreises Merseburg** in Merseburg, Rathaus, Zimmer Nr. 1.
  - " " **Lokalwahlbezirk Stadt- und Landkreis Weissenfels** in Weissenfels, in den Geschäftsräumen der Firma F. Kange, Ledergroßhandlung.
  - " " **Lokalwahlbezirk Stadt- und Landkreis Zeitz** in Zeitz, in den Geschäftsräumen der Firma Hub. Tillmanns, Bankgeschäft.

Einwendungen gegen die Listen können während dieser Zeit und während einer Woche nach beendeter Auslegung der Wählerlisten bei der Handelskammer angebracht werden. Die Wahlberechtigten haben das Wahlrecht in der Wahlgruppe aus, der sie durch die Handelskammer zugewiesen sind, falls sie nicht während der zur Einwendungen gegen die Wählerliste bestimmten Zeit begründeten Einspruch dagegen erheben.

§ 11, den 19. Januar 1920.  
**Die Handelskammer.**  
 Dr. Eichner. Hübner. Dr. Pfahl.

**Bekanntmachung.**  
**betr. Bewilligung von Gerste für Zuchttauen.**  
 Das Reichswirtschaftsministerium hat sich damit erklärt, daß die Reichsgroßhandelsstelle aus ihren Beständen an solche Schweinezüchter, die nicht Gerstenerzeuger sind, gegen Verzichtung 2 Zentner Gerste je Ware und Zuchttauen liefert.

Um einen Ueberblick über die Mengen, die für diesen Zweck erforderlich sind, zu bekommen, ersucht die Magistratur, Gemeinde- und Gutbesitzer innerschließlich hierüber zu berichten, 1. welche Anzahl Zuchttauen in ihrem Bezirke vorhanden sind, 2. wieviel von diesen Zuchttauen sich im Besitz von solchen Personen befinden, die nicht Gerstenerzeuger sind oder deren Gerste nicht hinreicht, um die genehmigten Mengen an die Zuchttauen zu versorgen, 3. welche Mengen Gerste insofern für die unter 2 bezeichneten Zuchttauen bis zum 15. August 1920 erforderlich sind.

Hierbei ist darauf zu achten, daß eine Anzahl von Zuchttauen, die den ersten März bereits hinter sich haben und daher für diese nur eine Verfertigungsmenge von 2 Zentnern in Anspruch gebracht werden darf.

Diese Anzeigen sind bis spätestens **24. Januar** an den Kreisaußenbüro - Getreide- und Mehlstelle - einzureichen. Ich weise darauf hin, daß Bewilligung nur bei rechtmäßigem Eingang der Meldung möglich ist, da die eingehenden Anträge am genannten Tage der höheren Behörde weiter zu geben sind.

Weissenfels, den 16. Januar 1920.  
 Der Vorsitzende d. Kreisaußenbüros, Getreide- und Mehlstelle, **A. v. Brechtin**, Regierungskassier.

**1 Läuferfäule und 2 Gänse zur Zucht**  
 zu verkaufen  
**Weissenfellerstr. 8.**

**Versteigertes Angebot in Bettfedern.**  
 reine Gänsefedern zum Schließen 9 Pf. M. 30. -  
 Nachnahme mit Sach. **Reife & Co. Köntze-G. T. Hbr.**

**Gasthof zum Löwen**  
 Freitag, den 23. Januar  
**Grosses Extra-Konzert**  
 der hiesigen Stadtkapelle **Dir. E. Hüttenrauch**  
 Anfang abends 7 Uhr  
 Nach dem **Konzert: Ball** (2 Kapellen.)  
 Um zahlreichen Besuch bitten ergebenst  
**E. Hüttenrauch. W. Spillner.**

**Otto Bertholds Restaurant.**  
 Sonntag, den 1. Februar von nachmittags 3 Uhr an  
**gross. Preis-Skat**  
 gespielt wird am St. 1/2 Pfg. mit Zahlenreizen.  
**Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.**  
 Es ladet freundlich ein **Otto Berthold.**

**Deutsche demokratische Partei.**  
 Sonntag, den 25. Januar nachm. 5 Uhr  
**1. Monatsversammlung**  
 in **Berthold's Restaurant.**  
 Tagesordnung: 1. Bericht, 2. Geschäftlich, 3. Zahlreiches Erscheinen dringend erbeten.  
 Der Vorstand der Ortsgruppe.

**Sportvereinigung.**  
 Donnerstag, den 22. Jan. abends 8 Uhr  
**außerordentliche Versammlung**  
 im Vereinslokal.  
 Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erforderlich.  
 Der Vorstand.  
 Madold, 1. Bo. sig. nber.

**Bekanntmachung.**  
 Durch dauernde Erhöhung unserer Auflegen sehen wir uns gezwungen, unsere Bedienungspreise zu steigern.  
**Die vereinigte Friseur von Teuchern.**

**Bekanntmachung.**  
 Auf Grund der Verordnung über Zahlung der Abfertigungsbeträge für Kartoffeln vom 18. Dezember 1919 (R. G. Bl. S. 1990) und der Bekanntmachung des Kreisaußenbüros vom 8. Januar 1920 (Weissenfels, Zgl. Nr. 12) wird jedem Kartoffelerzeuger, der 50 v. H. seines Abfertigungssolls erfüllt hat, für den weiteren abfertigten Zentner Kartoffeln eine nach dem Maß der Abfertigung steigende Prämie gezahlt. Die Kosten dieser Prämie sind von dem Konsum zu tragen, indem zu dem bisherigen Kartoffelpreis ein Zuschlag von Mark 2,50 für jeden nach dem 31. Dezember 1919 gelieferten Zentner Kartoffel zu erheben wird.

Die Erhebung des Zuschlages zur Deckung der Prämie hat durch die zuständigen Magistrate, Gemeinde- (Wahl-) Vorsteher bei Ausgab der Kartoffeln an die Verbraucher zu erfolgen. Soweit noch Kartoffeln auf Grund eines Bezugscheines bezogen werden, ist der Zuschlag zur Deckung der Prämie bei Aushängung des Bezugscheines zu erheben.

Die Magistrate, Gemeinde- (Wahl-) Vorsteher haften für die Erhebung des Zuschlages zur Deckung der Prämie und haben diesen für die noch eingelagerten Gemeindefertigkeiten zu einer Summe nach vorberichtigter Feststellung des Kartoffelbestandes mit dem zuständigen Gemeindeverwaltermeister, spätestens bis zum 10. Februar 1920 an die Kreisaußenbürostelle zu überweisen.

Weissenfels, den 20. Januar 1920.  
 Vorsitzender des Kreisaußenbüros, **F. v. Brechtin, Reg.-Rat.**

**1 tragende Ziege**  
 kastl. **Fleiss, Obernissa.**  
**6 Wöden alte Saugfäule**  
 gibt ab **Heinrich, Köntze.**

**Ausbefferin**  
 gekocht **Badestr. 4 I.**

**Dank.**  
 Allen denen, welche unserer lieben Entschlafenen **Lina Straube** geb. Wegel die letzte Ehre erwiesen haben, herzlichsten Dank.  
 Gräben, den 20. Januar  
 Die trauernden Hinterbliebenen **Robert Straube**, Kinder, Mutter und Verwandte.  
 Teuchern, d. 19. Januar.

**HOTEL ZUM LEWEN.**  
 Sonntag den 25. Januar  
 in den festlich dekorierten Räumen  
**grobes Maskenfest.**  
 Von 3-5 Uhr Ball!  
 6 Uhr Einlass d. Masken  
 8 Uhr Demaskierung  
 Nachdem er Ueberraschungen u. a. Fest-Polonaisen, Konfetti-Schlacht u. Mondschein-Walzer neueste Aufführung mit dem besonders hergestellten elektrischen Monde.  
 Die beiden schönsten Damen- und Herrenmasken, sowie der gediegene Harlekin erhalten wertvolle Preise. Die von Gönnern der Ortsgr. hierzu gestifteten Preise sind im S-haustenster der Firma Thams & Garfs ausgestellt. Personen unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Einem genussreichen Abend versprechend ladet freundlichst ein  
 der Festausschuss des Einheitsverbandes der Kriegeschädigten u. Winterbliebenen Ortsgruppe Teuchern.  
 Der Ueberschuss fließt in die Unterstützungskasse der Ortsgruppe.

**Achtung. Schortau. Achtung.**  
 Sonntag, den 25. Januar 1920  
**grosser Volksmaskenball**  
 Von 4 Uhr an Ball, Einlaß der Masken 6 1/2 Uhr.  
 Maskenarten sind in Lokal abzugeben. Die 2 besten Masken, sowie der schnellste Harklein werden prämiert.  
 Es ladet freundlichst ein **W. Meisel, Wirt.**

**Rob. Gäbler, Teuchern**  
 offeriert  
**Nähmaschinen**  
 nur erstklassige deutsche Fabrikate.  
 Preisermäßigung, langjährige Garantie  
**Eigene fachmännische Reparatur-Werkstatt**

**Reform-Bettstellen**  
 sowie andere erstklassige Erzeugnisse,  
 Reichhaltigste Auswahl!  
 Sehr preiswert!  
 für Erwachsene und Kinder  
**G. W. Hoyer Nachfolger,**  
 früher Eisenhandlung Carl Nolle,  
 Weissenfels a. N.

**Nachruf.**  
 Am 17. d. Mts. verschied unser ehemaliger Abraumsehler  
**Herr Gustav Intrau**  
 aus Gröben.  
 Wir betrauern in ihm einen fleissigen, treuen Beamten, der über 26 Jahre in unsern Diensten gestanden hat. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
 Grube von Voss, den 20. Januar 1920.  
**Grubenverwaltung von Voss**  
 der A. Riebeck'schen Montanwerke, A. G.

Schriftenausg. Druck und Verlag von Otto Liefering Teuchern.

# Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend



Wagnerspreis: Die Jahrgangssubskription 25, Heftweise 40 B.  
Wagnerspreis: Die Jahrgangssubskription dieses Blattes, Lieferfrist 10  
bis spätestens vorwärts 9 Uhr. Briefe und komplizierte Anfragen  
müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.  
Erscheint wöchentlich 2 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag  
abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Beitraglicher Bezugspreis: durch einen Geschäftsbrief 2,70 Mk.  
von unieren Posten aus 3,00 Mk. — — — durch den  
Beitragler 3,15 Mk. Einzelnummer 10 Pf.  
Beitraglicher und monatliche Bezüge werden ausser in der Ge-  
schäftszeit, Belegfrist 10, auch von unieren Posten mit allen  
Postanweisungen angenommen.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr. 10. | Donnerstag, der 22. Januar 1920. | 59. Jahrgang

## Die Wiederanfrichtung Europas.

Dieses Ziel ist ein großes Schlagwort in der ganzen europäischen Presse geworden, in der der Entente-Mächte, obwohl sie in der der neutralen Länder. Und außerdem, dass Deutschland Gegner von 1914-1920, sondern der Ereignisse dieser schweren Zeit kaum sich wieder weniger hart in wirtschaftlicher Beziehung gegenüber sind, als vor dem Krieg. Was sie vor uns voraus haben, das ist, dass ihnen die deutschen inneren Ereignisse von 1919 erbracht geblieben sind, und dass sie künftig ihre Kriegsverbindungen zu bejahen haben werden. Dieser Deutschland hat auch vor ihnen etwas voraus, was ihnen wieder regende Initiative der Produktion einbringen kann. Diese deutlich sichtbare Regsamkeit hat veranlasst, dass sie die Käufer kamen und es nur bedauern, dass sie wegen der gerüttelten inneren deutschen Verhältnisse nicht befähigt werden konnten.

In denselben Staaten, in welchen von der Wiederanfrichtung Europas laut gesprochen wird, nimmt die Meinung zu, dass Deutschland nicht allein am Boden liegen überlassen kann. Es gibt wichtige Produktionszweige, in welchen Deutschland fast oder ganz konkurrenzlos ist. In diesen Branchen die anderen Staaten abgeben müssen, wenn man es nicht, dass, wenn unter Erziel aufgebracht werden sollen. Deutschland nicht allein am Boden liegen überlassen kann. Es gibt wichtige Produktionszweige, in welchen Deutschland fast oder ganz konkurrenzlos ist. In diesen Branchen die anderen Staaten abgeben müssen, wenn man es nicht, dass, wenn unter Erziel aufgebracht werden sollen.

Staatssekretär v. Dr. Helfferich, sich dazu zu äußern, warum er in so klarer Weise gegen den Reichsminister Erzberger vorgegangen sei.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Ein früherer Staatssekretär und Stellvertreter des Reichsanwalter steht vor Ihnen als Angeklagter, ein antierender Reichsminister hat Strafantrag gestellt und ersucht als Beauftragter. Der Angeklagte hat einen langen und schweren Kampf darinnen kämpfen müssen, um zu erreichen, dass Strafantrag gegen ihn gestellt und Anklage erhoben wurde. Ich gebe ohne weiteres zu, dass die von mir gegen diesen Mann erhobenen Beschuldigungen, wenn sie sich als ungenügend erweisen würden, Beleidigungen darstellen würden. Bei diesem Prozess geht es um die Verantwortlichkeit des öffentlichen Lebens, um Anstand und Ehrlichkeit in der Politik. Erzberger ist ein Verhängnis für das deutsche Reich und das deutsche Volk. Seine verhängnisvolle Politik entspricht in den wesentlichen Punkten dem Charakter der Erzberger. Helfferich greift dann in die Zeit der ersten parlamentarischen Tätigkeit Erzbergers zurück, als er durch seine Angriffe wegen angeblicher Staatsverbreitung und durch sein Verdrängen und Aufkaufen der Nationalbank, gegen ihn später im Reichstag der Regierung in den Wägen geworfen wurde. Er geht dann darauf ein, wie Erzberger sich das Material zu diesen Angriffen verschafft habe, dass er sich nämlich durch einen Beamten der Nationalverwaltung amliche Hilfe habe ausliefern lassen. Der Beamte wurde später zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, Erzberger blieb als Zeuge unerschüttert, weil er der Missetat nicht verächtlich war. Gleich zeitig spielte ein Attentatverhör im Hofparlament. Der Fall ist damals durch die gerichtliche Untersuchung nicht restlos aufgeklärt worden, weil der Zeuge Erzberger vor dem Untersuchungsrichter das Zeugnis mit der Begründung verweigerte, dass er sich durch eine Anklage der Gefahr einer Freigabe in die Hände der Polizei aussetzen würde. Ich muß in diesem Zusammenhang weiter schreiben, dass Herr Erzberger sogar in seiner Stellung als Reichsminister diese eigenartigen Methoden der Materialbeschaffung beibehalten hat. Mit diesem Vorwurfe erweise ich folgenden Fall: Bei den Verhandlungen in Spa bei Reichsminister Erzberger sind ein persönliches und vertrauliches Schreiben eines Majors an den Kriegsminister zu verschaffen gewünscht. Der Major hat darauf an Erzberger geschrieben:

„Meiner Bericht ist auf eine noch nicht aufgeklärte Angelegenheit in Ihrer Hand gelangt. Ich bitte Sie, die verschuldeten Schreiben dienstlich zu vernichten, als ein Verfahren anzuwenden, das bisher unter ähnlichen Umständen nicht üblich war.“

Erzberger mußte diesen Vorwurf, wie viele andere, ruhig einstecken. Schließlich geht dann in langen Verhandlungen auf die, jetzt wichtig nach für Deutschland abermals verhängnisvolle politische Tätigkeit Erzbergers während des Krieges ein. Helfferich sagt dann weiter:

Das Bild dieses Mannes, dieses deutschen Reiches Finanzministers, der trinkt und lacht, während er die schändlichste Vermögensfrage des Reiches bestreift, ist ein Bild der „Dummheit der politischen Korruption“.

Als Herr Erzberger im Jahre 1903 oder 1904 als neuerwählter Abgeordneter nach Berlin kam, war er so gut wie verarmtes und lebte in den bescheidensten Verhältnissen. Wenn sich seine Einnahmen im Laufe der Zeit durch seine journalistische Tätigkeit auch erheblich heben und er in den letzten Friedensjahre vornehmlich durch seine Zeitungseinnahmen reich geworden war, so war es ihm doch fieberhaft nicht möglich, aus diesen Einnahmen innerhalb weniger Jahre ein stattliches Vermögen zu schaffen. Zu Kriegsbeginn hat er sich ehrenamtlich in den Dienst des Reiches gestellt. Sein finanzielles Vermögen ist innerhalb der vier Kriegsjahre entstanden und zwar, soweit ich sehe, ausschließlich aus den Einnahmen, die er sich als geschäftliche Beteiligung auf parlamentarischer Grundlage erworben hat. Sein Aufwand, namentlich in sehr materiellen Dingen, ist nachgerade von dem Ausmaß der Kriegseinnahmen geworden, was so sehr, als er in seinen öffentlichen Reden hervorzuheben pflegt und gegen Krieg und Kriegsende, Gesundheit und Wohlleben eifert. Ist es wirklich notwendig, daß ich in diesen Punkte deutlicher werde? Das alles zeigt, daß er sich während dieser vier Jahre des Krieges ein recht erhebliches Vermögen erworben haben muß. Dieses Vermögen ist nicht erworben worden durch eine ordnungsmäßige geschäftliche Beteiligung, sondern einfach durch die Ausnutzung seiner parlamentarischen Stellung. Diese Ausnutzung hat zu finanziellen Vorgängen und Verschwendung geführt, wie ich von Fall zu Fall zeigen werde.

Nur noch Papiergeld.  
Anfang der Silbermünzen durch die Reichsbank.  
Von zuständiger Seite wird geschrieben:

Nach der Aufhebung der Besammachung über Silbermünzen und der Bekanntmachung über die gesetzliche Bearbeitung von Reichsmünzen ist der Handel mit Reichsilbermünzen geblieben. Dieser Handel hat bereits in starkem Maße eingeleitet.

Das Silberhandelt, an dessen Ermüdung das veraltete Silbergeld das größte Interesse hat, bezweckt sich dieses als Reserve für die Zahlungsmittelbeschaffung gegenüber dem Ausland wie alle Mittel für einen billigen Ankaufweges des wichtigsten Materials in immer höherem Maße. Wird aus ein Teil des aufzukaufen Silbers durch Bezeichnung des Hochsilberhandels auf Kosten der letzten Eigentümer, der verbrauchenden Industrie zugeführt, so entgeht er doch völlig dem Umlauf der Beschaffung der Lebensmittel und anderen Bezüge. Man muß den unkontrollierbaren Elementen, die jetzt den Markt ausfüllen, befehl geben und in hohen Maße die Gefahr, daß das Silber in den Umlauf verdrängt wird und dadurch dem deutschen Wirtschaftswesen ohne Nutzen für die Allgemeinheit endgültig verloren geht.

Diese in Frage mit Sicherheit zu erwartenden höchst unerfreulichen Zustände liegen sich vermeiden, wenn die Reichsbank selbst im ganzen Maße zu einem der gesetzmäßigen Silbermünzen angehörenden Presse den Verkauf der Silbermünzen aufnahm. Ein derartiger allgemeiner Silberanfang liegt durchaus im öffentlichen Interesse. Denn es muß der größte Wert darauf gelegt werden, daß die Hände der Reichsbank gelangen, um ausschließlich im öffentlichen Interesse, vor allem zur Beschaffung von Zahlungsmitteln für Besamtheit und unentbehrliche Bedürfnisse und zur Abdeckung aufgenommenen Kredite verwendet zu werden.

Ausführliche Reichsmünzen über ihren Nennwert reichsamtlich auszugeben, erscheint jedoch aus währungs- und bankpolitischen Gründen bedenklich, da es beschaffen dringend gelohnt, daß das dem Verkauf entgegenstehende Hindernis durch die Aufwertung der sämtlichen Reichsilbermünzen aus dem Wege geräumt wird. So bedauerlich diese Maßnahme auch erscheinen mag, müßte sie doch höchst wertvoll Bedeutung haben, da Silbermünzen tatsächlich schon seit langer Zeit keine Verwendung als Zahlungsmittel mehr im Verkehr finden, obwohl der Gesamtbestand an solchen im Inlande befindlichen Münzen auf annähernd eine halbe Milliarde Mark veranschlagt werden darf. Eine Auswaschung von Silbermünzen dürfte für absehbare Zeit außerhalb des Reiches der Möglichkeit oder doch Unmöglichkeit liegen, so daß auch nach dieser Richtung Bedenken nicht entgegenstehen.

Ein selteres Markstück = 6,50 Mark!  
Um diese außer kurz zu sehenden Münzen dem deutschen Wirtschaftswesen nutzbar zu machen, kaufen wir an Abordnung des Reichsbank-Präsidenten die Reichsbankstücke und familiäre Zweigkassen der Reichsbank die Silbermünzen für die absehbare Zeit Marktpreise des Inlandes entsprechenden Preise an, und zwar bezahlen sie für ein:

Einmarkstück	6,50 Mark
Zweimarkstück	13,00 "
Dreimarkstück	19,50 "
Fünfmarkstück	32,50 "
Eine halbe Markstück oder	
altes fünfzigpfennigstück	3,25 "
altes hundertpfennigstück	1,50 "

Für einen alten Taler werden auf Grund seines höheren Feingehaltes 21,50 Mk. gezahlt.

Ein tüchtiger Mann am rechten Platz. Sehr zu begrüßen ist die Ernennung des früheren Kolonialratssekretärs Dr. Volk zum deutschen Konsuln in Japan. Diese japanische Großmacht hat uns unsere dringlichst ausgeübte Kolonialpolitik genannt, aber wir bleiben für unsere wirtschaftlichen Beziehungen im fernsten Osten unentfalten auf fremdbestimmten Füßen. Dr. Volk als sehr zu begrüßen der deutschen Beziehungen der rechten Mann. Der Handelsverkehr Deutschlands nach Japan ist sehr reger, und wir wollen hoffen, daß er sich wieder wie früher entwickelt. Die Japaner haben für die deutsche industrielle Tätigkeit sehr großes Interesse bezeugt. Eine politische Annäherung nach dem deutsch-japanischen Krieg möglich gewesen. Es geschah sich aber, und England hatte den Nutzen.

Die neuen Geschäftsträger in Berlin und in Paris die Marcell und der bisherige deutsche Reichsminister in Paris haben die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich befestigt. Es liegt noch vieles in der beiderseitigen Beziehungen unklar, und die militärische Einmischung kann da von großem Wert sein. Nach 1871 hat sich der erste französische Reichskanzler Graf



alle europäischen und des in gewohnter abgehoben. Wäre, damit die Legiere jenseits des Ozeans laufen kann. Das ist sehr geschäftlich, aber wichtiger für die Wiederanfrichtung Europas ist die allgemeine Einheit in Europa, daß Zeitland nicht an die Wand gedrückt werden darf. Was das wird nicht Bedenke! Daß durch die Wiederanfrichtung Deutschlands nicht nur seine Produktion, sondern auch seine Konsumt geschäftlich wird, ist selbstverständlich, und das ist ein Hauptziel für Frankreich und England, die selber so reger Geschäftverbindungen mit uns unterhalten. Die Wiederanfrichtung von Europa ist Sache des freien Handels, des Kaufmanns. Kommt der Not zu seinem Recht, soll er sich gar bebingungslos dem Politiker unterordnen, so wird aus Europas Wiederanfrichtung nichts. Wir kommen dann zu nichts, aber die anderen ebenfalls. Bleibst sogar noch weniger! Wa.

## Helfferich ca. Erzberger.

Der Angeklagte als Angeklagter.  
Der zweite Tag des Prozesses. Die eigentliche Verhandlung fand gleich mit einem gewaltigen Aufstoß an, mit einer überaus scharfen Anklage über Helfferich gegen Erzberger, den er „Reichsverderber“ nennt. Das Bild hat sich tatsächlich verschoben, die Rollen sind vertauscht, Helfferich ist der kluge Erzberger der Angeklagte. Die Art, wie Helfferich die Klage führt, läßt darauf schließen, daß es hier noch so harten Kämpfen kommen wird, denn auch der Gegner wird nicht auf sich warten lassen. Aber auch lange wird es dauern, denn umfangreiches Material liegt vor.

Helfferichs Anklagen gegen Erzberger.  
Die Erledigung der nötigen Formalitäten, Hauptaufgabe des. bittet der Vorlesenden den Anklagen.